



Merkblatt

Beiträge aus dem Sportfonds des Kantons Bern

Die Wegleitung des Sportfonds des Kantons Bern vom 04.12.2009 sieht Beiträge an verschiedenen Anlässen vor. Von Interesse sind die Schiessanlässe mit regionalem Charakter. Darunter fallen:

- Landesteilschiessen
- Jubiläumsschiessen (ab 50 Jahre, alle 25 Jahre)
- Fahnenweihschüssen
- Standartenweihschüssen
- Standeinweihungsschiessen
- Jugendschiessen Bern und Biel

Anlässe dieser Kategorie erhalten aus **dem Kantonalen Sportfonds** einen Anerkennungspreis von Fr.1'000.--

Organisatoren von Anlässen, welche einen Schiessanlass gemäss den oben erwähnten Charakter durchführen, können den Beitrag mit einem Gesuch geltend machen.

Das Gesuch ist zu richten an: (Einzahlungsschein beilegen)

Berner Schiesssportverband
Herr Martin Hug
Kappelenstrasse 6
3472 Wynigen

Der Beitrag wird im Durchführungsjahr an die Organisation ausbezahlt.

Achtung

Es sind keine Gesuche mehr direkt an die Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern oder an den Lotteriefonds zu richten.

Wynigen, 1. Januar 2010

Berner Schiesssportverband